



Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2024

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	S. 1
II. Aufgaben der Kammer	S. 4
1. Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk Düsseldorf	S. 4
2. Sitzungen und Veranstaltungen	S. 6
a) Düsseldorfer Anwaltsessen	S. 7
b) Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW	S. 7
c) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer	S. 8
d) Weitere wichtige Veranstaltungen	S. 8
3. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen	S. 12
a) Berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen	S. 13
b) Häufig gestellte Fragen	S. 14
c) Aufsichtsangelegenheiten	S. 15
d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)	S. 17
e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB	S. 19
f) Schlichtungsverfahren	S. 19
g) Gebührenangelegenheiten	S. 21
h) Fachanwaltsangelegenheiten	S. 21
4. Vollmachtsdatenbank	S. 23
5. Kammerident-Verfahren	S. 24
6. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994	S. 24
7. Q-Siegel der BRAK	S. 25
8. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare	S. 26
9. KammerMitteilungen	S. 27
10. Newsletter	S. 28
11. Internet-Auftritt	S. 28
a) Der Suchservice	S. 28
b) Die Kanzlei- und Stellenbörse	S. 29
c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)	S. 30

d) Die § 135 FamFG-Liste	S. 31
e) Mediatoren-Liste im Internet	S. 31
12. Öffentlichkeitsarbeit	S. 32
13. Beteiligung an der Juristenausbildung	S. 33
a) Die universitäre Ausbildung	S. 33
b) Referendar-Ausbildung	S. 34
c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA	S. 35
d) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina	S. 35
14. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten	S. 36
a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk	S. 36
b) Matching-Projekt	S. 38
c) Verleihung des Heinsberg-Preises	S. 39
d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“	S. 39
e) Logo „Wir bilden aus“	S. 40
f) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens	S. 40
g) Kampagne zur Nachwuchsgewinnung „Refa – deine Ausbildung“	S. 41
h) Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer	S. 41
15. Vertrauensanwälte	S. 42
16. Kammergeschäftsstelle	S. 42

I. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

nicht nur gesellschaftlich, sondern auch im Hinblick auf das anwaltliche Berufsrecht hat das Aus der Ampel-Koalition in Berlin zu erheblichen Konsequenzen geführt.

Viele Gesetzesvorhaben, die noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden sollten, wurden gestoppt. Dabei war das Bundesministerium der Justiz zuvor sehr aktiv gewesen und hatte einige für die Anwaltschaft überaus wichtige Gesetzesinitiativen auf den Weg gebracht.

An erster Stelle ist das für alle Kolleginnen und Kollegen wohl wichtigste Vorhaben zu nennen: die Reform des RVG. Zwar sind die vorgesehenen Erhöhungen mit 9% bei den Betragsrahmengebühren und 6% bei den Wertgebühren nicht sonderlich hoch ausgefallen. Allerdings muss man derzeit konzertieren: Lieber eine kleine Erhöhung als gar keine. Deshalb ist es erfreulich, dass der Bundestag die RVG-Reform am 31.01.2025 dann doch noch beschlossen hat.

Ein weiteres wichtiges Thema liegt jedoch erstmal auf Eis: die Zukunft der Sammelanderkonten und der generelle Umgang der Anwaltschaft mit Fremdgeldern. Die Entgegennahme von Fremdgeldern auf anwaltlichen Konten ist spätestens 2024 in den Verdacht geraten, in Zusammenhang mit Geldwäsche und Beihilfe zur Steuerhinterziehung eine Rolle zu spielen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass dieser Verdacht zu keinem Zeitpunkt mit keinerlei empirischen Daten belegt worden ist. Ich halte ihn deshalb – vorsichtig ausgedrückt – für überzogen. Dennoch müssen wir feststellen, dass internationale Gremien wie die EATF

Deutschland aufgefordert haben, systematische und geeignete Prüfungsmechanismen bei anwaltlichen Fremdgeldern zu etablieren.

Eine entsprechende Prüfung durch die Banken erfolgt nämlich bisher bei Anwaltskonten nicht. Dies ist auch sachgerecht, denn insoweit haben Rechtsanwälte eine Verschwiegenheitsverpflichtung.

Daher sieht besonders das Bundesministerium der Finanzen das Erfordernis gesetzlicher Regelungen, um die Kündigung anwaltlicher Konten mit Fremdbezug durch die Banken als konsequenten, nächsten Schritt zu verhindern. Eine Einigung zwischen Ministerium, Rechtsanwaltskammern und Bankenverband konnte bisher aber leider nicht erzielt werden. Wenigstens wurde der wichtige Nichtanwendungserlass des BMF, der die Banken von der Prüfung insbesondere anwaltlicher Sammelanderkonten entbindet, bis zum 31.12.2025 verlängert. Viel Zeit bleibt nach der Bundestagswahl aber nicht mehr, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieser wird zum einen die anwaltliche Verschwiegenheitsverpflichtung garantieren müssen, aber auch sicherstellen, dass im Rahmen der Selbstverwaltung die Kammern ihrer Aufsichtspflicht auch im internationalen Vergleich nachkommen. Gerne werde ich Ihnen hierzu im laufenden Jahr weiterberichten.

Das Schicksal der Diskontinuität teilen weitere Gesetzesvorhaben zur Reform der aufsichtsrechtlichen Verfahren, zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte sowie zur Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit.

Ich kann mich insoweit nur den Worten des BRAK-Präsidenten Dr. Ulrich Wessels anschließen:

„Die BRAK befürchtet, dass sowohl dem Wahlkampf, als auch der nachfolgenden Regierungsbildung, wichtige Projekte zum Opfer fallen könnten. Dies darf nicht geschehen. Wichtige Themen des Rechtsstaates

müssen auch in der aktuellen besonderen Lage absoluten Vorrang genießen! Wir sind nicht bereit, bei allen Themen zurück auf Los zu gehen!“

Neben diesen politischen Themen möchte in diesem Bericht ein weiteres unerfreuliches Thema ansprechen, was uns unmittelbar vor Ort angeht und auch schon im letzten Bericht intensiv beschäftigt hat:

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zu der/dem Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Jahr 2024 um erneut 16% auf nur noch 182 Ausbildungsverträge gesunken. Hinzu kommt weiter, dass rund ein Viertel dieser Verträge wieder aufgelöst wurde.

Sicherlich kann ein Grund hierfür die mangelhafte schulische Vorbildung der Auszubildenden sein, die die doch recht anspruchsvolle Ausbildung überfordert hat. Aber auch wir als Ausbildende sind gefordert, die Ausbildungsplätze so zu gestalten, dass qualifizierter Nachwuchs der Anwaltschaft nicht wieder verloren geht. Denn trotz (oder gerade wegen) der fortschreitenden Digitalisierung sind wir auf gut ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte angewiesen!

Wir versuchen als Kammer derzeit, diesem anhaltenden Negativtrend mit neuen Konzepten und kreativen Ideen zu begegnen, insbesondere dort, wo sich potentielle Auszubildende tummeln: in den sozialen Medien. Schauen Sie doch mal auf unseren Auftritten bei Instagram, TikTok oder der neuen Internetseite (refa-deineausbildung.de) vorbei!

Trotz dieser schwierigen äußeren Einflüsse freue ich mich nach diesen wenigen einleitenden Bemerkungen, Bericht über ein insgesamt erfolgreiches Jahr zu erstatten:

II. Aufgaben der Kammer

Als inzwischen viertgrößte Kammer im Bundesgebiet ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in besonderem Maße in die (Berufs-)Politik involviert. Der Kammervorstand und die Geschäftsführung bringen in Stellungnahmen gegenüber der BRAK und der Politik ihren Sachverstand ein. Die „Mitgliederverwaltung“ und die Betreuung des rechtsuchenden Publikums stellen weitere – und vielleicht noch wichtigere – Aufgaben dar. Hierauf gehe ich im Folgenden ein.

1. Entwicklung der Mitgliederzahlen im Kammerbezirk Düsseldorf

Nachdem die Kammer im Jahr 2020 erstmalig seit vielen Jahren einen Mitgliederrückgang hinnehmen musste (-0,07%) konnte im Jahr 2024 wieder ein Anstieg vom 1,76% verzeichnet werden. Dies ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass seit dem 1.8.2022 Berufsausübungsgesellschaften (BAG) eine Zulassung bei der Rechtsanwaltskammer beantragen können und in einigen Fällen sogar müssen. Außerdem blieb es dabei, dass ein Mitgliederzuwachs bei den Syndikusrechtsanwälten zu verzeichnen ist. Weiterhin besteht dagegen der negative Trend bei den niedergelassenen Rechtsanwälten. Deren Anzahl nahm wiederum um immerhin zwölf ab (-0,11%).

Am 31.12.2024 betrug die Zahl der Kammermitglieder 13.669. Davon haben 10.513 „nur“ eine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt (gegenüber 10.525 im Jahr 2023, 10.588 im Jahr 2022, 10.674 am 31.12.2021, 10.821 am 31.12.2020, 10.985 am 31.12.2019 und 11.025 am 31.12.2018), 1.991 eine sog. Doppelzulassung als niedergelassener Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt (gegenüber 1.867 im Jahr 2023, 1.767 im Jahr 2022, 1.679 am 31.12.2021, 1.596 am 31.12.2020, 1.539 am 31.12.2019 und 1.404 am 31.12.2018) und 774 eine Zulassung als

Syndikusrechtsanwalt (gegenüber 671 im Jahr 2023, 570 im Jahr 2023, 476 am 31.12.2021, 373 am 31.12.2020, 278 am 31.12.2019 und 218 am 31.12.2018).

Der Anteil der Rechtsanwältinnen stieg um 2,96% (gegenüber 2,36% im Jahr 2023, 0,65% im Jahr 2022, 0,68% im Jahr 2021, 0,67% im Jahr 2020, 2,32% im Jahr 2019, 2,4% im Jahr 2018, 2,14% im Jahr 2017 und 1,57% im Jahr 2016) auf 5.011 (37,74%).

Die weitere Aufschlüsselung unserer Daten ergibt, dass 2024 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf 495 Kolleginnen und Kollegen erstmals und 80 nach zwischenzeitlichem Verzicht erneut ihren Kanzleisitz gewählt haben. Davon haben 430 eine Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt/niedergelassene Rechtsanwältin, 34 eine als niedergelassener Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin sowie 111 „nur“ eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin.

160 Rechtsanwälte wechselten aus einem anderen Kammerbezirk zu uns. 495 Rechtsanwälte schieden aus, davon 191 aufgrund des Wechsels in einen anderen Bezirk, 255 aufgrund endgültigen Verzichts und zwölf wegen Widerrufs der Zulassung. 37 Kolleginnen und Kollegen sind leider verstorben. In zwölf Fällen musste eine Kanzleiabwicklung eingerichtet werden.

Auch wenn es keine Gerichtszulassungen mehr gibt, ermitteln wir nach wie vor, wie sich die Mitglieder auf die Bezirke der einzelnen Landgerichte verteilen.¹ Hier ergibt sich zum Stichtag 31.12.2024 folgendes Bild: 8.549 Anwälte waren im Bezirk des LG Düsseldorf ansässig (+1,26%), 1.390 im

¹ Bei einer sog. Doppelzulassung wurde die Kanzlei als niedergelassener Rechtsanwalt berücksichtigt.

Bezirk des LG Duisburg (+0,22%), 455 im Bezirk des LG Kleve (-0,87%), 692 im Bezirk des LG Krefeld (+0,73%), 693 im Bezirk des LG Mönchengladbach (-1,98%) und 1.251 im Bezirk des LG Wuppertal (+1,46%).²

Zu den Mitgliedern der Kammer gehören zehn verkammerte Rechtsbeistände. Da die sog. verkammerten Vollrechtsbeistände einem seit 1980 (vgl. BGBl. 1980 I S. 1503) „geschlossenen“ Beruf angehören, ist ihre Zahl weiter im Abnehmen begriffen.

Kammermitglieder sind außerdem 363 (+6,45%) Berufsausübungsgesellschaften (davon 98 GmbH, 247 PartGmbH, je zwei UG, GbR, AG und GmbH & Co. KG, vier PartG sowie sechs LLP).

Immerhin 921 Kammermitglieder haben Zweigstellen eingerichtet. 188 Mitglieder unterhalten zwei oder mehr Zweigstellen. Von den Zweigstellen liegen 1.233 innerhalb und 60 außerhalb unseres Bezirks. Von der Möglichkeit eine „weitere“ Kanzlei zu unterhalten haben 194 Mitglieder Gebrauch gemacht.

2. Sitzungen und Veranstaltungen

Im Jahr 2024 fanden die ordentliche Kammerversammlung, 16 Präsidiumssitzungen und elf Vorstandssitzungen statt.

² Die geringfügige Differenz, die sich bei der Addition der vorstehenden Zahlen zur Gesamt-Mitgliederzahl ergibt, rührt daher, dass einige Kammermitglieder gem. § 29 Abs. 1 oder § 29a Abs. 2 BRAO von der Kanzleipflicht befreit sind oder sich noch innerhalb der dreimonatigen Karenzzeit befinden, die gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 BRAO nach Zulassung zur Anwaltschaft für die Einrichtung einer Kanzlei gilt.

a) Düsseldorfer Anwaltsessen

Bereits zum zehnten Mal veranstaltete die Rechtsanwaltskammer am 30.10.2024 das Düsseldorfer Anwaltsessen. Der Kammervorstand hatte wiederum Spitzenvertreter aus Anwaltschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft zu einem Empfang mit gemeinsamem Abendessen und insbesondere zu themenbezogenen Gesprächen und zwanglosem Informationsaustausch in den Industrie Club Düsseldorf eingeladen. Diesmal referierten Frau Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann (Vizepräsidentin der BRAK und Präsidentin der RAK Sachsen) und Herrn DirAG Christian Friehoff (Bund der Richter und Staatsanwälte NRW e.V.) zu den Nachwuchsproblemen in Justiz und Anwaltschaft.

b) Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW

Turnusmäßig fand am 01.07.2024 die Tagung der Anwaltsgerichtsbarkeit NRW in Düsseldorf statt. Die Tagung, die alle zwei Jahre stattfindet und im Wechsel von den Rechtsanwaltskammern Hamm, Köln und Düsseldorf organisiert wird, beschäftigt sich mit aktuellen Themen des anwaltlichen Berufsrechts. In den Räumen des Industrie Clubs konnten die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Leonora Holling und der Präsident des AGH NRW Peter Lungerich über 100 Gäste begrüßen. In zwei Fachvorträgen referierte RAin Karin Holloch über die Compliance-Pflichten nach § 31 BORA und Dr. Christian Deckenbrock vom Institut für Anwaltsrecht der Universität Köln zu berufsrechtlichen Verfahren gegen Berufsausübungsgesellschaften. In einer abschließenden Podiumsdiskussion unter Leitung von RA Dr. Cord Brüggemann diskutierten RAin Dr. Margarete Gräfin von Galen (ehem. Präsidentin des CCBE), RAuN Dr. Ulrich Wessels (Präsident der BRAK), RA Prof. Dr. Volker Römermann und RA Markus Hartung über die Zukunft der anwaltlichen Selbstverwaltung mit eigener Gerichtsbarkeit.

c) Vereidigungen bei der Rechtsanwaltskammer

Seit 2007 führt die Rechtsanwaltskammer vierzehntägig – immer freitags ab 12.30 Uhr – die Vereidigung der neu zur Anwaltschaft zugelassenen Kolleginnen und Kollegen durch. Von Anfang an wurde seitens der Kammer die Vereidigung als Feier des ersten Schritts in den Anwaltsberuf zelebriert. Im vergangenen Jahr fanden die Vereidigungen wieder mit einer kleinen Feier im Anschluss statt. Für die Mitglieder des Präsidiums, welche die Vereidigung durchführen, und die neuen Mitglieder boten die Termine eine willkommene Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens. Die meist jungen Kolleginnen und Kollegen erfahren so, dass die Kammer keine obrigkeitliche Behörde, sondern ein moderner Dienstleister ist, der ihnen in allen Fragen des Berufslebens mit Rat und Tat zur Seite steht.

d) Weitere wichtige Veranstaltungen

Ich selbst, die übrigen Mitglieder von Präsidium und Vorstand sowie der Hauptgeschäftsführer *Thiemo Jeck* haben im vergangenen Jahr an einer Vielzahl von Veranstaltungen teilgenommen, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen:

- DREIKÖNIGSTREFFEN 2024 des Handwerk.NRW am 11.01.2024 in Düsseldorf
- Neujahrsempfang der RAK Hamm am 12.01.2024 in Hamm
- 28. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 15.01.2024
- Lossprechungsfeier am 30.01.2024 im Industrie Club Düsseldorf
- Neujahrsempfang der RAK Karlsruhe am 02.02.2024
- Nachwuchsgewinnung – Unternehmensaustausch der Stadt Remscheid am 07.02.2024

- 80. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 14.03.2024 in Berlin
- Austausch der an der Ausbildung Beteiligten über die Zukunft des Berufs der ReFa am 18.03.2024 im Max-Weber-Berufskolleg
- Online-Vortrag: Vocatium talk "Gen Z: Verstehen, was die Generation bewegt" am 19.03.2024
- 84. Tagung der Gebührenreferenten am 06.04.2024 in Stuttgart
- 14. Schatzmeisterkonferenz am 18.04.2024 in Berlin
- 166. Hauptversammlung der BRAK am 26.04.2024 in Rostock
- Amtseinführung von Herrn Dr. Bernd Wermeckes in sein Amt als Präsident des LG Krefeld am 03.05.2024 in Krefeld
- Jahresempfang der Wirtschaftsprüferkammer am 07.05.2024 in Düsseldorf
- FLORIAN SUMTRUNK des HANDWERKS am 07.05.2024 in Düsseldorf
- 29. Sitzung der RAK AG Geldwäscheaufsicht am 08.05.2024
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern (§ 33 JAG) am 16.05.2024 beim Oberlandesgericht Düsseldorf
- Regionaler Ausbildungskonsens am 21.05.2024 in Düsseldorf
- Geschäftsführerkonferenz am 07.06.2024 in Hamburg
- Ordentliche Mitgliederversammlung des DAI am 15.06.2024
- Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln e.V. am 18.06.2024 in Köln
- Plenary Session Days 2024 am 20./21.06.2024 in Den Haag
- Arbeitsgruppe der BRAK "ReFa-Ausbildung" am 17.07.2024
- Dienstbesprechung mit den Ausbildungsleiterinnen und -leitern am 20.08.2024 im Ministerium der Justiz NRW
- Gesprächstermin mit der Bezirksvereinigung Düsseldorf im BDS am 21.08.2024 in der Kammergeschäftsstelle
- 3. Sitzung der Arbeitsgruppe ReFa-Ausbildung der BRAK am 28.08.2024

- Austausch mit dem Justizminister und der Präsidentin und den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern NRW und dem Vorstand des DAV NRW am 02.09.2024 im Ministerium der Justiz NRW
- Gemeinsame Präsidiumssitzung der drei Rechtsanwaltskammern in NRW am 03.09.2024 in der Kammergeschäftsstelle
- Vortrag zum GwG beim Anwaltverein Mettmann in Haan
- Einladungsabend des Landesverbandes NRW im DAV am 09.09.2024 in Düsseldorf
- EDV-Gerichtstag 2024 vom 11. bis 13.09.2024 in Saarbrücken
- Erste Informationsveranstaltung für Auszubildende in Kooperation mit MWBK am 16.09.2024 in der Kammergeschäftsstelle
- Zweiter Workshop "Zertifikat HIER AUSGEZEICHNET ARBEITEN" (Employer Branding) am 18.09.2024 in Düsseldorf
- Regionaler Ausbildungskonsens IHK am 18.09.2024 in Neuss
- 167. Hauptversammlung der BRAK am 20.09.2024 in Chemnitz
- 85. Tagung der Gebührenreferenten am 28.09.2024 in Reutlingen
- Zweites Kooperationsstreffen Duale Partner MWBK am 30.09.2024 im Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf
- 76. Jahrestagung der Deutsch-Niederländischen Juristenkonferenz vom 04.10.2024 bis 06.10.2024 in Enschede
- Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, Rechtsanwalts- und Notarkammern in Düsseldorf
- Praelab - Prävention von Lehrabbrüchen - Pilotprojekt im Bereich ReFa am 07.10.2024 und 08.10.2024 im Max-Weber-Berufskolleg in Düsseldorf
- Zertifikatsverleihung "Hier ausgezeichnet arbeiten" am 09.10.2024 in Düsseldorf
- Séminaire d'Allemagne am 16.10.2024 in der Kammergeschäftsstelle

- Bildungsaustausch International Center for Protection of Rights (Kasachstan) am 22.10.2024 in der Kammergeschäftsstelle
- Aktionstag „pro Opfer“ am 31.10.2024 in Düsseldorf
- 7. Konferenz "Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft" und Buchpräsentation „Rechtsanwälte als Täter – Die Geschichte der Reichsrechtsanwaltskammer“ & Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ am 7./8.11.2024 in Hannover
- Anwaltsrechtliches Symposium zum Thema „Anwaltschaft und KI: Vertrauen und Transparenz“ am 14.11.2024 beim Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln
- Vortrag beim Verein der Duisburger Landgerichtsanwälte Duisburg e.V. am 20.11.2024 in Duisburg
- 4. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ReFa-Ausbildung der BRAK am 21.11.2024
- Dienstbesprechung mit den (Haupt-)Geschäftsführern der Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln am 21.11.2024 im Ministerium der Justiz des Landes NRW
- Regionaler Ausbildungskonsens 2/2024 am 21.11.2024 in Düsseldorf
- Mitgliederversammlung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf am 21.11.2024 in Düsseldorf
- Projekt „Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter“ am 27.11.2024
- XBerufsbildung: Online-Veranstaltung ausschließlich für Rechtsanwaltskammern zum Thema „Vereinheitlichung des Austausches von Daten aus Kammer- und Nichtkammerleistungen in der beruflichen Bildung – Digitalisierung und Standardisierung des Datenaustausches“ am 03.12.2024
- Einführungsveranstaltung "Initiative für geflüchtete Jurist*innen" am 04.12.2024 in der Kammergeschäftsstelle

- Nikolausabend des Düsseldorfer Anwaltverein e.V. am 04.12.2024 in Düsseldorf
- Netzwerktreffen „HIER AUSGEZEICHNET ARBEITEN“ am 05.12.2024 in Düsseldorf

3. Aufgaben des Vorstands und der Abteilungen

Die Aufgaben des Kammervorstandes sind in § 73 BRAO geregelt. Der Kammervorstand berät über berufsrechtliche Fragen von übergeordneter Bedeutung, über die Einsprüche von Mitgliedern gegen Rügebescheide und über den Widerruf der Zulassung, der leider in Einzelfällen – meist wegen Vermögensverfalls – ausgesprochen werden muss. Das Plenum wirkt außerdem bei der Besetzung des Anwaltsgerichts Düsseldorf und des nordrhein-westfälischen Anwaltsgerichtshofs mit. Dem Kammervorstand obliegt auch die Benennung der Mitglieder der Fachanwalts-Vorprüfungsausschüsse. Außerdem entscheidet der Gesamtvorstand – auf der Basis von Voten der Fachausschüsse – über die Verleihung, Versagung oder auch den Widerruf von Fachanwaltsbezeichnungen. Nicht zuletzt bringt sich der Kammervorstand mit zahlreichen und umfangreichen Stellungnahmen in viele Gesetzgebungsvorhaben ein, die für die Anwaltschaft von Bedeutung sind (vgl. die Themen unter lit. a.).

Einige Aufgaben hat der Gesamtvorstand einzelnen Abteilungen übertragen. 2024 haben neun Abteilungen des Vorstands entsprechend der Zuständigkeit die Anträge auf Zulassung zur Anwaltschaft und als Berufsausübungsgesellschaft, Fragen der Vereinbarkeit eines Zweitberufs mit dem Anwaltsberuf, berufsrechtliche (Selbst-)Anfragen, Beschwerden, mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) und §132a StGB, Gebührengutachten, Vermittlungersuchen, die anlasslosen Kontrollen nach dem GwG sowie vieles andere mehr bearbeitet. Die

konkrete Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und ihrer Mitglieder wird in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der am Ende jedes Kalenderjahres für das kommende Jahr beschlossen wird.

a) Berufspolitische und -rechtliche Fragestellungen

Der Kammervorstand befasst sich in seinen monatlichen Sitzungen mit vielfältigen berufspolitischen und berufsrechtlichen Fragestellungen. Einzelne Vorstandsmitglieder und ich selbst berichten von den regionalen, überregionalen und gelegentlich auch internationalen Veranstaltungen, an denen wir teilgenommen haben. Es sind dies insbesondere die Präsidentenkonferenzen, Hauptversammlungen und Parlamentarischen Abende der BRAK, die Tagungen der BRAK-Ausschüsse und der BRAK-Gebührenreferenten, die Einladungen zu den Festveranstaltungen befreundeter ausländischer Anwaltskammern aus den Niederlanden und Belgien sowie vieles andere mehr. Durch die vielfältigen Berichte werden berufspolitische Fragen von allgemeiner Bedeutung in die Tagesarbeit des Vorstands transportiert und ein breites Informationsspektrum aller Vorstandsmitglieder sichergestellt.

Zu den Gesetzen und Gesetzgebungsvorhaben, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf im Jahr 2024 verstärkt beschäftigt hat, gehören

- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG)
- Reform des Abstammungs- und Kindschaftsrechts
- Entwurf zur Modernisierung des Schiedsverfahrensrechts
- Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSGAendG) des BMDV

- Eckpunkte für ein Gesetz über die Verantwortungsgemeinschaft
- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung
- Anpassung von § 207a Abs. 1 Nr. 3 BRAO
- Entwurf zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und zur Änderung weiterer Gesetze
- Änderung des § 16 EuRAG
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskriminalamtgesetzes und weiterer Gesetze
- Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung aufsichtsrechtlicher Verfahren des Rechts der rechtsberatenden Berufe sowie zur Änderung weiterer Vorschriften

Zu vielen der hier aufgeführten Themen hat der Kammervorstand Stellungnahmen gegenüber dem Bundesjustizministerium bzw. der BRAK, den entsprechenden Fachministerien oder den sonst zuständigen Stellen abgegeben.

b) Häufig gestellte Fragen

Die BRAO sieht in § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO vor, dass der Vorstand die Mitglieder in Fragen der Berufspflichten berät. Viele Kammermitglieder nutzen die Gelegenheit, sich zur Vermeidung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens mit ihren berufsrechtlichen Fragen schriftlich oder, wenn es schnell gehen soll, auch telefonisch an die Rechtsanwaltskammer zu

wenden. Meist geht es darum, ob eigenes Verhalten (z.B. die Übernahme eines bestimmten Mandats) zulässig ist. Mitunter geht es aber auch um die Sorge, ein Mandant oder Kollege werde eine Beschwerde erheben, oder – anders herum – um die Frage, ob das für beanstandenswert gehaltene Verhalten eines Kollegen tatsächlich Grund für eine entsprechende Beschwerde bei der Kammer ist. Die Themen der Anfragen sind vielfältig und bilden das gesamte Spektrum des heterogenen Berufes des Rechtsanwaltes ab. Die Kammer (bei telefonischen Anfragen die Kammergeschäftsstelle) kann bei diesen sogenannten Selbstanfragen (fast) immer unbürokratisch helfen. Solange es um die Frage der Zulässigkeit und/oder Ausgestaltung eigenen künftigen Verhaltens geht, ist es immer sinnvoll, den „kurzen Draht“ zur Rechtsanwaltskammer zu suchen. Die Kammer sieht sich hier als Dienstleister für ihre Mitglieder.

Um kammerübergreifende Fragen des Datenschutzes so verbindlich und fachgerecht wie möglich beantworten zu können, haben die drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern Düsseldorf, Hamm und Köln gemeinsam den Kölner Kollegen Klaus Brisch (Fachanwalt für Informationstechnologierecht) zum gemeinsamen Kontrollbeauftragten für den Datenschutz bestellt.

c) Aufsichtsangelegenheiten

Im Jahr 2024 behandelte der Vorstand insgesamt 1.193 neu angelegte Aufsichtssachen (gegenüber 1.027 in Jahr 2023, 1.055 im Jahr 2022 und 1.462 im Jahr 2021). Allein 16 Verfahren davon wurden von Amts wegen eingeleitet, weil Mitglieder der Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs nicht nachgekommen sind (§ 31a Abs. 6 BRAO).

Bedenkt man, wie viele Mandate von den mittlerweile gut 13.000 Kammermitgliedern jährlich bearbeitet werden und wie viele Kontakte mit Mandanten, Kollegen, Gerichten, Behörden und Gegnern dabei zustande kommen, relativiert sich der erste, vielleicht negative Eindruck beträchtlich. Die Zahl der Aufsichtsverfahren ist moderat und belegt, dass die Arbeit der Kammermitglieder meistens beanstandungsfrei verläuft. Den meisten Beschwerden liegen zudem kleinere Vergehen zugrunde, wie eine als unzureichend empfundene Aufklärung im Mandantengespräch, die schlechte Erreichbarkeit des Anwalts oder eine zögerliche Mandatsbearbeitung.

Das zeigen auch die folgenden Zahlen:

Im Jahr 2024 wurden 72 Beschwerden zurückgenommen, 447 als unbegründet zurückgewiesen und 149 auf sonstige Weise erledigt (z.B. durch Aussetzung wegen eines gleichzeitig anhängigen Strafverfahrens, Abgabe zuständigkeitshalber an eine andere Rechtsanwaltskammer, Abgabe in die Schlichtungsabteilung oder Ausscheiden des betroffenen Rechtsanwalts aus der Kammer Düsseldorf). 31 Verfahren erledigten sich, da sich der Beschwerdeführer im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung nicht mehr meldete. 54 Beschwerdesachen wurden an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben. Auf Anfrage der Generalstaatsanwaltschaft wurde in einem strafrechtlich verfolgten Verhalten eines Rechtsanwalts in sieben Fällen ein berufsrechtlicher Überhang und in 65 Fällen kein Überhang gesehen. Nur in 22 Fällen mussten Rügen ausgesprochen werden. In drei Fällen wurde dem von einem Aufsichtsverfahren betroffenen Rechtsanwalt eine Belehrung erteilt. 269 im letzten Jahr eingegangene Verfahren sind noch unerledigt. Außerdem bearbeiteten die Abteilungen 45 Selbstanfragen.

Der Vorstand hatte im letzten Jahr über zwei Einsprüche gegen Rügen zu entscheiden. Diese niedrige Zahl zeigt, dass Kammermitglieder, die durch eine Rüge auf ihr berufsrechtswidriges Verhalten hingewiesen werden, in der Regel einsehen, dass sie einen Fehler gemacht haben. Ein Einspruch zur Aufhebung der Rüge wurde bereits zurückgewiesen, der andere ist noch in Bearbeitung. Im Jahr 2024 wurden 37 neue anwaltsgerichtliche Verfahren nach § 116 BRAO eingeleitet. 23 Verfahren konnten durch das Anwaltsgericht erledigt werden.

d) Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Die für Rechtsanwältinnen und -anwälte zuständige Aufsichtsbehörde nach dem GwG ist gemäß § 50 Ziff. 3 GwG die jeweils örtliche Rechtsanwaltskammer. Sie übt gemäß § 51 Abs. 1 GwG die Aufsicht über die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder aus. Die Rechtsanwaltskammer führt als Aufsichtsbehörde gemäß § 51 Abs. 3 GwG bei ihren verpflichteten Mitgliedern (auch anlasslos) Prüfungen zur Einhaltung der im GwG festgelegten Anforderungen durch.

Zur Klärung der Fragen im Hinblick auf das GwG und die Durchführung der Kontrollen hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer eine eigene Abteilung geschaffen (Abteilung IX). Bei den Kontrollen erfolgt in zwei Schritten die Prüfung der Verpflichteteneigenschaft und die Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG jeweils anhand eines Fragebogens. Als hilfreich erwies sich, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf durch ihren Hauptgeschäftsführer, RA Thimo Jeck, in der bundesweiten BRAK-Arbeitsgruppe Geldwäsche vertreten ist. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit allen grundsätzlichen Fragen rund um das Thema Geldwäsche und hat die bundesweite Abstimmung vorgenommen.

Im Jahr 2024 führte die Abteilung IX insgesamt 670 anlasslose Kontrollen durch. Die Auswahl der Geprüften erfolgte gestützt auf ein Risikoprofil nach dem Zufallsprinzip. Die Anzahl der Prüfungen entspricht ca. 5% der Gesamtmitgliederzahl. In 235 Fällen konnte bisher eine Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG festgestellt werden, was einem Anteil von 35,07% entspricht. In zwei Fällen mussten in diesem Teil der Prüfung bereits Bußgelder und in sieben weiteren Belehrungen gemäß § 51 Abs. 2 S. 2 GwG i.V.m. § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO verhängt werden, weil die geforderte Auskunft nicht erteilt wurde. Aus den im ersten Teil der Prüfung als Verpflichtete identifizierten Mitgliedern wurden 62 zur weiteren Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG risikobasiert ausgewählt. 55 dieser Prüfungen konnten bereits vollständig abgeschlossen werden. Belehrungen gemäß § 51 Abs. 2 S. 2 GwG i.V.m. § 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO mussten in zehn Fällen ausgesprochen werden, weil die Prüfung ergab, dass bestimmte Vorschriften nach dem GwG nicht erfüllt wurden. In 41 Fällen war nichts zu veranlassen, weil die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Mitglieder die Vorschriften des GwG ordnungsgemäß umgesetzt hatten. Bei vier Verfahren ergab die weitere Überprüfung, dass doch keine Verpflichtung der Überprüften nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG vorlag. Sieben Verfahren waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen, wobei sich davon sechs im Stadium eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens befinden.

Großen Wert legt die zuständige Abteilung IX schließlich auf die Unterrichtung der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Neben den Auslegungs- und Anwendungshinweisen werden auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer (www.rak-dus.de; Rubrik: Für Mitglieder/ Geldwäsche) zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

e) Verstöße gegen das RDG und § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf wird tätig, sobald sie auf mögliche Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) aufmerksam wird bzw. von dritter Seite auf solche Verstöße aufmerksam gemacht wird.

Im Jahr 2024 hat die Kammer Düsseldorf insgesamt 15 Überprüfungen vorgenommen. In zwei Fällen hat der Anbieter von gegen das RDG verstoßenden Dienstleistungen Unterlassungserklärung abgegeben. Drei Verfahren wurde zur gerichtlichen Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs an einen externen Rechtsanwalt abgegeben. Vier Verfahren wurden eingestellt, da sich der Verdacht eines Verstoßes gegen die Vorschriften des RDG als unbegründet erwies bzw. nicht nachgewiesen werden konnte. In einem weiteren Fall konnte eine einvernehmliche Einigung erzielt werden.

Die Rechtsanwaltskammer wird auch tätig, wenn sie Kenntnis erlangt, dass Dritte unbefugt die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ führen. Im Jahr 2024 war dies sieben Mal der Fall. In fünf Fällen hat die Rechtsanwaltskammer eine Strafanzeige erstattet, wobei in einem Fall zusätzlich ein gerichtliches Unterlassungsverfahren eingeleitet wurde. In zwei Fällen erwies sich die Besorgnis bzw. der Verdacht eines Verstoßes gegen § 132a Abs. 1 Nr. 2 StGB als unbegründet. In einem weiteren Fall konnte eine einvernehmliche Einigung erzielt werden.

f) Schlichtungsverfahren

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO, auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln, hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf eine eigene Schlichtungsabteilung eingerichtet. Die Schlichtung durch die

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet eine Alternative zur Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin.

Die Zahl der Schlichtungsverfahren war im Jahr 2024 mit 100 Verfahren deutlich höher als in den letzten beiden Jahren (2023: 76, 2022: 85, 2021: 112, 2020: 148, 2019: 161, 2018: 132 und 2017: 99). Der Spitzenwert lag im Jahr 2015 bei 173 Verfahren. Die Verfahren endeten wie folgt: sechs wegen Unzulässigkeit, sechs Verfahren wegen Zurücknahme des Schlichtungsantrags, ein Verfahren durch Scheitern des Schlichtungsantrags wegen fehlender Mitwirkungshandlung des Antragsgegners, 14 durch Zurückweisung des Schlichtungsantrags auf den Gründen des § 7 der Schlichtungsordnung (z.B. wegen einem unklaren Sachverhalt oder der Aussichtslosigkeit einer Vermittlung), acht Verfahren mit Annahme des Schlichtungsvorschlags, fünf Verfahren mit Ablehnung des Schlichtungsvorschlags durch den Antragsteller, sieben durch Vergleich der Parteien oder sonstige Klärung ohne förmlichen Schlichtungsvorschlag und elf Verfahren endete auf sonstige Weise. 16 Verfahren aus dem letzten Jahr sind noch anhängig. 24 Verfahren endeten, weil sich der Antragsteller nicht mehr meldete. Für zwei Schlichtungsanträge bestand keine Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass das Schlichtungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer ein probates Mittel ist, um Auseinandersetzungen zwischen einem Anwalt und seinem Auftraggeber (z.B. über die Höhe der Gebührenrechnung) auf schnellem und einvernehmlichem Wege – ohne Inanspruchnahme der ordentlichen Gerichte – beizulegen. Dabei ist ein großes Plus vor allem die Schnelligkeit und Stringenz, mit der die Verfahren bei der Rechtsanwaltskammer durchgeführt werden.

g) Gebührenangelegenheiten

Die Zahl der Gebührengutachten, mit deren Erstellung die Kammer von einem Gericht beauftragt wird, lag im Jahr 2024 nur noch bei 15 (gegenüber 16 im Jahr 2023 und 2022, 17 im Jahr 2021, 23 im Jahr 2020, 26 im Jahr 2019, 24 im Jahr 2018, 21 im Jahr 2017, 27 im Jahr 2016 und 44 im Jahr 2015). Im Jahr 2010 hat die Kammer noch 68 Gebührengutachten erstellt.

Der Rückgang kann als Zeichen gewertet werden, dass in immer mehr Fällen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Des Weiteren kann vermutet werden, dass die Schlichtungstätigkeiten der Rechtsanwaltskammer und der Schlichtungsstelle in Berlin dafür sorgen, dass die eine oder andere gebührenrechtliche Auseinandersetzung gar nicht erst bei Gericht landet.

Viele gebührenrechtliche Fragen werden tagtäglich an die Kammergeschäftsstelle herangetragen. Die Unterzeichnerin und der Hauptgeschäftsführer, RA Thiemo Jeck, sind hier meist zu schneller Hilfe in der Lage und übermittelt gerne auch Entscheidungen oder Kommentarstellen.

h) Fachanwaltsangelegenheiten

Ein wichtiges und arbeitsintensives Tätigkeitsfeld der Kammer ist der Bereich der Fachanwaltschaften. Seit der Einführung des Fachanwalts für Sportrecht am 1.7.2019 gibt es 24 Rechtsgebiete, auf denen eine Fachanwaltsbezeichnung verliehen werden kann. Gemäß § 43c Abs. 1 S. 3 BRAO darf jeder Rechtsanwalt bis zu drei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Die Verleihung durch die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf erfolgt in einem streng formalisierten Verfahren.

Die Kammer Düsseldorf unterhält für 23 Fachgebiete einen eigenen Vorprüfungsausschuss. Lediglich für das Fachgebiet Migrationsrecht wurde ein gemeinsamer Ausschuss mit der Rechtsanwaltskammer Hamm konstituiert. Je nach Beanspruchung gehören den Ausschüssen zwischen drei und sechs ordentliche Mitglieder und jeweils ein stellvertretendes Mitglied an. Die Berufungsdauer beträgt vier Jahre. Insgesamt gibt es 76 ordentliche und 24 stellvertretende Ausschussmitglieder, mit denen die Kammergeschäftsstelle regelmäßig im Austausch steht.

Alle Fragen zum Thema „Erwerb“ und auch „Erhalt“ (Fortbildung) einer Fachanwaltsbezeichnung sind Gegenstand unzähliger schriftlicher und vor allem telefonischer Anfragen.

Im Jahr 2024 verlieh der Kammervorstand 106 Kolleginnen und Kollegen (12,77% mehr als im Vorjahr) die Erlaubnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Es erging 32 positive Bescheide im Arbeitsrecht, zehn im Bau- und Architektenrecht, vier positive Bescheide im Gewerblichen Rechtsschutz, je ein positiver Bescheid im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Urheber- und Medienrecht, je drei im Informationstechnologierecht, im internationalen Wirtschaftsrecht, im Insolvenz- und Sanierungsrecht und im Verwaltungsrecht, je sechs positive Bescheide im Erbrecht, im Familienrecht, im Medizinrecht und im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, elf im Strafrecht, je zwei im Steuerrecht, im Vergaberecht und im Versicherungsrecht sowie fünf positive Bescheide im Verkehrsrecht.

29 Kolleginnen und Kollegen haben auf die Befugnis verzichtet, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen.

Zum Stichtag 31.12.2024 betrug die Zahl aller Fachanwälte im Kammerbezirk Düsseldorf 2.976 und entsprach damit 22,41% der Gesamtmitgliederzahl. 569 Kolleginnen und Kollegen (19,12% aller hiesigen Fachanwälte) verfügen über zwei Fachanwaltstitel, 77 Kolleginnen und Kollegen (2,59% aller hiesigen Fachanwälte) sogar über drei.

Jeder Fachanwalt unterliegt gem. § 15 FAO der Verpflichtung, jährlich auf seinem Gebiet wissenschaftlich zu publizieren oder an einer anwaltlichen Fortbildung dozierend oder hörend teilzunehmen. Der Nachweis über die Fortbildung im Umfang von 15 Stunden ist gegenüber der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert zu erbringen. Bedauerlicherweise gibt es in jedem Jahr zahlreiche Fachanwalts-Kolleg:innen, die erst nach mehrmaligem Bitten den erforderlichen Nachweis erbringen. Dies ist für die Kammergeschäftsstelle mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Um den Verwaltungsaufwand in Form von Gebühren abzubilden, wird seit 2018 eine Mahngebühr in Höhe von 30,00 Euro erhoben. Wird keine oder zu wenig Fortbildung nachgewiesen, kann dies gem. § 43c Abs. 4 S. 2 BRAO zum Widerruf der Fachanwaltserlaubnis führen, was im Jahr 2024 in zwei Fällen notwendig war.

4. Vollmachtsdatenbank

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ermöglicht ihren Mitgliedern die Nutzung der Vollmachtsdatenbank, indem sie Zugangsmedien ausstellt bzw. registriert. Teilnehmende Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer können mit der Vollmachtsdatenbank die Vollmachten ihrer Mandantinnen und Mandanten elektronisch verwalten und vereinfacht an die Finanzverwaltung übermitteln. Sie können unter Einbindung der Vollmachtsdatenbank Daten ihrer Mandantinnen und Mandanten für die

„vorausgefüllte Steuererklärung“ bei der Finanzverwaltung abrufen. Von dem Angebot haben bisher erst 51 Mitglieder Gebrauch gemacht.

5. Kammerident-Verfahren

Seit 15.8.2016 bietet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für Mitglieder, die zusätzlich zu ihrer beA-Karte eine Signaturfunktion bei der Bundesnotarkammer beantragt haben, die nach dem Signaturgesetz erforderliche Identifizierung in den Räumen der Kammer an. Das sog. Kammerident-Verfahren, welches eine Alternative zu der Identifizierung bei einem Notar darstellt, ist für die Mitglieder kostenlos. Die Identifizierung erfolgt durch geschulte Mitarbeitende der Rechtsanwaltskammer nach vorheriger Terminabsprache. Von dem kostenlosen Angebot wurde bereits 3.918 Mal Gebrauch gemacht.

6. Schiedsgutachten nach § 18 ARB 1994

Rechtsschutzversicherungen können gemäß § 18 Abs. 1 ARB 1994 den Versicherungsschutz ablehnen, weil die Rechtsverfolgung durch den Versicherungsnehmer mutwillig ist oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht. In diesen Fällen kann der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats die Einleitung eines Schiedsgutachterverfahrens vom Versicherer verlangen, wenn er der Ansicht des Rechtsschutzversicherers widerspricht. Der Schiedsgutachter, der seit mindestens fünf Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sein muss, wird von der für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Rechtsanwaltskammer benannt. Die Benennung erfolgt nach einer hierfür geführten Liste, auf der derzeit zwölf Mitglieder geführt werden. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Jahr 2024 auf Anfrage von Rechtsschutzversicherungen 31 Schiedsgutachter:innen benannt (gegenüber 45 im Jahr 2023, 58 im Jahr

2022, 32 im Jahr 2022, 21 im Jahr 2020, jeweils zwölf in den Jahren 2019 und 2018 sowie 21 im Jahr 2017).

7. Q-Siegel der BRAK

Gemäß § 43a Abs. 8 BRAO sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, sich fortzubilden. Eine Möglichkeit die Fortbildung für die Werbung zu nutzen, ist das von der BRAK angebotene bundeseinheitliche Fortbildungszertifikat, das sog. Q-Siegels (Q = Qualität durch Fortbildung). Mit dem Erwerb des Zertifikats verbunden ist die Lizenz zur Nutzung eines Logos. Voraussetzung für den Erwerb des Q-Siegels ist der Nachweis entsprechender Fortbildungsaktivitäten. Innerhalb von drei Jahren müssen mindestens 360 Punkte in den vier Modulen materielles Recht, Berufsrecht (einschließlich Kostenrecht und Berufshaftpflicht), Verfahrens- oder Prozessrecht sowie Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung erarbeitet werden. Das Zertifikat ist drei Jahre gültig und kann – unter Beibringung der erforderlichen Nachweise – verlängert werden.

Die BRAK und die regionalen Rechtsanwaltskammern gehen bei der Verleihung und Überwachung des Q-Zertifikats arbeitsteilig vor. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die BRAK, wohingegen die Aushändigung der Urkunde über das Zertifikat der regionalen Rechtsanwaltskammer obliegt. Der Regionalkammer obliegt auch die Überwachung der Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Zurzeit verfügen 32 (= 0,24%) Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk Düsseldorf über die Berechtigung, das Q-Siegel zu führen.

8. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare

Die Nachfrage bei den Fortbildungsveranstaltungen hat sich sehr verändert. Während in der Vergangenheit fast ausschließlich Seminare in Präsenzform durchgeführt wurden, ist seit der Pandemie die Nachfrage nach onlinebasierten oder hybriden Veranstaltungen stark gestiegen. Dieser Trend hat auch im Jahr 2024 angehalten. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat im Rahmen der Kooperation mit dem DAI im Jahr 2024 fünf Fortbildungsveranstaltungen in Präsenzform durchgeführt, an denen insgesamt 128 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk teilgenommen haben.

Dem oben geschilderten Trend folgend hat die Rechtsanwaltskammer ebenfalls in Kooperation mit dem DAI zu einem vergünstigten Kostenbeitrag auch wiederum Online-Kurse zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle und Online-Vorträge (sog. Webinare) angeboten. Das DAI stellt bei den Webinaren die erforderlichen Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme bereit, sodass die Online-Vorträge als Fortbildung nach § 15 Abs. 2 FAO geeignet sind.

Im Jahr 2024 standen insgesamt 647 Webinare zur Verfügung (gegenüber 534 im Jahr 2023, 268 im Jahr 2022, 229 im Jahr 2021, 159 im Jahr 2020 und 35 im Jahr 2019), an denen insgesamt 3.603 Kammermitgliedern teilgenommen haben (gegenüber 3.474 im Jahr 2023, 2.560 im Jahr 2022, 2.270 im Jahr 2021, 2.760 im Jahr 2020 und 90 im Jahr 2019). Von der Möglichkeit, einen Teil ihrer Pflichtfortbildung im Online-Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle gemäß § 15 Abs. 4 FAO zu absolvieren, haben 2024 210 Mitglieder Gebrauch gemacht (gegenüber 318 im Jahr 2023, 374 im Jahr 2022, 497 im Jahr 2021, 627 im Jahr 2020 und 612 im Jahr 2019). Hierfür standen 161 Angebote bereit. Außerdem nahmen zwei Mitglieder

an dem angebotenen beA-Online-Training und acht Mitglieder am Anwaltsmodul „Berufsrecht“ teil.

Die Kammer setzt die erfolgreiche Kooperation mit dem DAI auch im Jahr 2025 fort. Das aktuelle Programm der Online-Fortbildungen finden Sie auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Neben der Kooperation mit dem DAI hat die Rechtsanwaltskammer im Jahr 2024 auch zwei eigene Präsenz-Seminare in den Räumen der Geschäftsstelle durchgeführt. An dem seit vielen Jahren angebotenen Seminar zum RVG unter der Leitung des ehemaligen Präsidenten RA und Notar a.D. Herbert Schons haben 31 Interessierte teilgenommen. Auch das Seminar im Erbrecht („Pflichtteilsrecht in anwaltlicher und richterlicher Praxis“) mit den Referenten Dr. Thomas Fleischer (ehem. Vors. Richter beim OLG Düsseldorf) und RA Dr. Claus-Henrik Horn (Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) wurde mit 25 Teilnehmenden sehr gut angenommen.

9. KammerMitteilungen

Seit vielen Jahren informiert die Rechtsanwaltskammer in den KammerMitteilungen über Kammerinterna ebenso wie über aktuelle rechtspolitische Themen, neue Gesetze, Entwicklungen auf dem europäischen Sektor, wichtige Rechtsprechung, Veranstaltungen und vieles mehr. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die KammerMitteilungen konzentrieren sich auf berufsrechtliche Themen und Informationen, die für unsere Mitglieder wesentlichen sind. Seit Heft 3/2020 erscheinen die KammerMitteilungen nur noch digital.

10. Newsletter

Ergänzt werden die KammerMitteilungen durch Newsletter. Durch diese können die Mitglieder mit besonders wichtigen aktuellen Informationen versehen werden. Der Newsletter wird ohne Zwischenschaltung eines Dienstleisters direkt von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle versandt. Die Newsletter enthalten Informationen über vordringliche Spezialthemen, Nachbewerbungen für Seminare und ähnlich Themen. Die Kammer setzt den Newsletter bewusst ein, um die Informationsflut in den Kanzleien nicht unnötig anschwellen zu lassen.

Leider kann der Newsletter aufgrund der Regelungen der DSGVO nicht an alle Mitglieder versandt werden, sondern nur noch an diejenigen, die ausdrücklich eine Einwilligung erteilt habe. Derzeit haben 4.122 Personen eine entsprechende Einwilligung erteilt.

11. Internet-Auftritt

Der Internet-Auftritt der Rechtsanwaltskammer ist unter www.rak-dus.de zu erreichen und versteht sich als moderne Serviceseite. Die Pflege des Auftritts wird ausschließlich von der Kammergeschäftsstelle durchgeführt. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Nutzerfreundlichkeit. Der Internetauftritt erfreut sich bei den Mitgliedern großer Beliebtheit.

a) Der Suchservice

Besondere Bedeutung kommt der Rubrik „Anwaltssuche“ zu, die es dem rechtsuchenden Publikum ermöglicht, mit wenigen Mausklicken nach Fachanwälten, nach Kammermitgliedern mit bestimmten Schwerpunkten und/oder Sprachkenntnissen sowie zusätzlichen Berufsqualifikationen

(z.B. Steuerberater), nach Mediator:innen, und ebenso nach Adressbestandteilen und Gerichtsbezirken zu suchen.

Jedes Kammermitglied ist automatisch mit seiner Kanzleiadresse und den sonstigen Kontaktdaten sowie weiteren Merkmalen (Fachanwaltschaften, die Aufnahme in die Mediatoren-Liste, in die Pflichtverteidiger-Liste und in die § 135 FamFG-Liste sowie eine gleichzeitige Berufsqualifikation als Notar, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer) im Suchservice verzeichnet. Darüber hinaus hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich mit „Teilbereichen der Berufstätigkeit“ (§ 7 BORA) und besonderen Sprachkenntnissen verzeichnen zu lassen. Es stehen insgesamt 160 Rechtsgebiete und 46 Sprachen zur Auswahl, von denen jeweils drei benannt werden können. Der Suchservice wird außerordentlich stark frequentiert.

b) Die Kanzlei- und Stellenbörse

Seit Februar 2008 ist die kostenlose Kanzlei- und Stellenbörse ein fester Bestandteil unseres Internet-Angebots. Im Jahr 2022 wurde die Kanzlei- und Stellenbörse erweitert, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels gerecht zu werden. Denn auch Bewerber:innen, die etwa nicht über eine ReFa-Ausbildung verfügen, können zu unverzichtbaren Hilfen in Kanzleien werden. In den Kategorien Assistent:innen, Auszubildende, Praktikanten, RA-Fachangestellte, Rechtsanwält:innen, Rechtsfachwirt:innen, Referendar:innen, Studierende und wissenschaftliche Mitarbeitende können Angebote und Gesuche aufgegeben sowie freie Stellen gefunden werden.

c) Die Pflichtverteidiger-Liste(n)

Seit vielen Jahren unterhält die Rechtsanwaltskammer eine Pflichtverteidiger-Liste. Betroffene können so einfach herausfinden, welche Mitglieder innerhalb einzelner Gerichtsbezirke bereit und in der Lage sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden.

In die Pflichtverteidiger-Liste werden Name und Kanzleianschrift, ein eventueller Fachanwaltstitel im Strafrecht, der/die Gerichtsbezirke, in dem oder denen die aufgeführten Mitglieder als Pflichtverteidiger tätig werden wollen, und eine eventuelle Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten aufgenommen. Die Pflichtverteidiger-Liste ist außerdem mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, die weitergehende Hinweise zu „Sprachkenntnissen“ etc. beinhaltet.

Die Liste wird in regelmäßigen Abständen an einen großen Verteiler versandt, in dem z.B. sämtliche Justizvollzugsanstalten des Bezirks enthalten sind. Die Liste umfasst derzeit 667 Mitglieder.

Zusätzliche Bedeutung hat die Liste seit 2020 durch die Änderung des § 142 Abs. 6 StPO bekommen. Nach dieser Vorschrift ist ein:e Pflichtverteidiger:in aus dem Gesamtverzeichnis der BRAK auszuwählen, wenn die/der Beschuldigte selbst keine:n Pflichtverteidiger:in bezeichnet hat. Aus diesem Grund wird die Pflichtverteidigerliste der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf auch an das Gesamtverzeichnis der BRAK übertragen, damit die Bereitschaft, Pflichtverteidigungen zu übernehmen, auch dort ersichtlich ist.

d) Die § 135 FamFG-Liste

In Scheidungssachen und Folgesachen kann das Gericht gem. § 135 Abs. 1 S. 1 FamFG anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über Mediation oder sonstige Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen.

Um den Familiengerichten und dem rechtsuchenden Publikum das Auffinden von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus dem hiesigen Kammerbezirk, die bereit sind, kostenlos ein solches Informationsgespräch durchzuführen, zu erleichtern, veröffentlichen wir im Internet eine entsprechende Namensliste. Wer Aufnahme in die Liste finden will, muss lediglich das auf unserer Homepage zur Verfügung gestellte Formular ausfüllen und an die Rechtsanwaltskammer senden. Die Liste umfasst derzeit 82 Mitglieder.

Auch die § 135 FamFG-Liste ist mit der „Anwaltssuche“ verknüpft, sodass z.B. Name und Kanzleianschrift, ggf. ein Fachanwaltstitel im Familienrecht und ggf. der Zusatz „Mediator/Mediatorin“ ermittelt werden können.

e) Mediatoren-Liste im Internet

Seit 2005 veröffentlicht die Rechtsanwaltskammer auf ihrer Homepage eine Liste, in der Kolleginnen und Kollegen genannt werden, die als Mediator:innen tätig sind. Voraussetzung für eine Aufnahme in die Liste ist der Nachweis einer absolvierten Ausbildung i.S. von § 7a BORA. Die Liste umfasst aktuell 243 Mitglieder. Die Mediatoren-Liste ist mit dem Anwalt-Suchservice der Kammer verknüpft, so dass bei einer Suche nach dem Stichwort „Mediation“, automatisch die in der Liste verzeichneten Mitglieder angezeigt werden.

12. Öffentlichkeitsarbeit

In der Regel findet die Arbeit der Rechtsanwaltskammer in der „klassischen“ Presseberichterstattung nicht statt. Die oft komplizierten (und/oder für die Allgemeinheit „langweiligen“) berufspolitischen Themen sind nur schwer zu vermitteln. Besonders erfreulich ist deshalb, dass vermehrt andere Wege gefunden werden, berufspolitische Themen zu adressieren. Besonders hervorzuheben ist hier der LinkedIn-Auftritt der Kammer, der sehr gut frequentiert wird, oder der von der BRAK herausgegebene Podcast „(R)ECHT INTERESSANT!“.

Im Laufe der Zeit haben wir zudem ein ganz gut funktionierendes Netzwerk zu einer Vielzahl von Pressevertreter:innen aufgebaut. Als hilfreich hat es sich dabei erwiesen, den meist äußerst kurzfristigen Anfragen und Bitten der Medien zu entsprechen. Wenn schnell ein:e Interviewpartner:in zu einem aktuellen Thema gesucht wird, kann die Kammer (fast immer) helfen.

Zur Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne gehören auch die Pflege und Intensivierung unserer zahlreichen Beziehungen zu Landes-, Bundes- und Europapolitikern. Unsere Ziele sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein partnerschaftlicher Dialog.

Mit den Spitzen unserer Gerichte und sonstiger Behörden, allen voran dem nordrhein-westfälischen Justizminister Dr. Benjamin Limbach und dem OLG-Präsidenten Dr. Werner Richter sowie den Präsidentinnen/Präsidenten der hiesigen sechs Landgerichte, lassen sich viele Dinge bei persönlichen Kontakten auf dem „kleinen Dienstweg“ regeln. Dies hat sich bei vielen Themen als sehr hilfreich erwiesen.

Die Kontakte zu unseren nordrhein-westfälischen „Schwesterkammern“ Köln und Hamm sind traditionell eng und freundschaftlich. Dies zeigt sich zum Beispiel in der jährlich stattfindenden gemeinsamen Präsidiumssitzung.

Auch zu Anwaltsorganisationen im Ausland insbesondere in Belgien und den Niederlanden pflegt die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf Beziehungen. In diesem Zusammenhang gebührt dem Vorstandskollegen RA Karl-Heinz Silz aus Goch, der hier bereits seit vielen Jahren als „Außenminister“ fungiert und zahlreiche Termine im Ausland wahrnimmt, besonderer Dank.

13. Beteiligung an der Juristenausbildung

Nach § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO gehört es zu den Aufgaben der Rechtsanwaltskammer, bei der Ausbildung und Prüfung der Studierenden sowie der Referendarinnen und Referendare mitzuwirken (insbesondere qualifizierte Arbeitsgemeinschafts-Leiter:innen und Prüfer:innen vorzuschlagen). Es liegt im ureigenen Interesse der Anwaltschaft, aktiv an der Ausbildung mitzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass möglichst hoch qualifizierter anwaltlicher Nachwuchs in den Markt entlassen wird.

Seit vielen Jahren beteiligt sich die Düsseldorfer Anwaltschaft in großem Umfang an der theoretischen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und zunehmend auch an der der Studierenden.

a) Die universitäre Ausbildung

Jedem, der sich für ein Jurastudium entscheidet, steht der Beruf der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts als mögliches Berufsziel vor Augen. Besondere Erwähnung verdient sich in diesem Zusammenhang das duale

anwaltsorientierte Praktikumsprogramm, welches die Kammer bereits seit vielen Jahren in Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und unterstützt vom Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. in den Sommersemesterferien veranstaltete. An dem Praktikumsprogramm 2024 nahmen 34 Studierende teil. Das Praktikumsprogramm wird weiterhin ein fester Bestandteil des Jahreskalenders der Kammer sein.

b) Referendar-Ausbildung

Seit Jahren engagieren sich zahlreiche Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk in der Referendarausbildung, indem sie in ihren Kanzleien (Stagen-)Referendare beschäftigen und – ebenso wichtig – als Leiter:in von Referendar-Arbeitsgemeinschaften fungieren. Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer hält eine Liste vor, in der aktuell 145 Kolleginnen und Kollegen verzeichnet sind, die bereits aktiv als AG-Leiter:in tätig sind oder sich für die Übernahme einer solchen Tätigkeit bereithalten. Die Bereitschaft dieser vielen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht es uns, den Ausbildungsleiter und Ausbildungsleiterinnen des Oberlandesgerichts und der sechs Landgerichte regelmäßig und zuverlässig AG-Leiter und AG-Leiterinnen zu benennen. Für die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich dieser wichtigen Aufgabe stellen, ist die Beteiligung an der Referendarausbildung naturgemäß finanziell nicht sonderlich lukrativ. Um die Kluft zwischen Aufwand und Ertrag ein wenig zu verringern, leistet die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den anwaltlichen AG-Leiter und AG-Leiterinnen Zuzahlungen (40 Euro pro geleisteter Unterrichtsstunde und 30 Euro pro im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft korrigierter Klausur).

Im regelmäßigen Dialog mit den Ausbildungsleitern und Ausbildungsleiterinnen der Gerichte sind wir bemüht, die Inhalte und die Struktur der Ausbildung weiter zu verbessern.

c) Abordnung einer Rechtsanwältin an das LJPA

Seit Jahren bewährt sich ein Gemeinschaftsprojekt der drei nordrhein-westfälischen Rechtsanwaltskammern in Gestalt der Entsendung einer Rechtsanwältin ins Landesjustizprüfungsamt. Zu den Aufgaben gehört die Erstellung von Anwaltsklausuren und Anwaltsaktenvorträgen. Frau RAin Dr. Ploch-Kumpf hat ihre Arbeit für das LJPA im Jahr 2024 fortgeführt. Das Projekt wird jedoch nicht fortgesetzt, da mittlerweile ausreichend Erfahrung mit anwaltlichen Klausuren und Aktenvorträgen gesammelt werden konnte.

d) Rechtsanwälte als Prüfer in den juristischen Staatsexamina

Erfreulich ist, dass sich Kammermitglieder verstärkt auch als Prüfer und Prüferinnen im ersten und/oder zweiten juristischen Staatsexamen zur Verfügung stellen. Aktuell widmen sich 19 Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk dieser schwierigen, zeitaufwändigen und äußerst verantwortungsvollen Tätigkeit, die von der Rechtsanwaltskammer mit einer zusätzlich zu der Vergütung durch das Land gezahlten Pauschale von 350,00 Euro (zzgl. einer Vorbereitungspauschale) pro Prüfungstermin honoriert wird.

14. Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten

a) Aus- und Fortbildung im Kammerbezirk

Im Jahr 2024 wurden nur 182 Ausbildungsverträge abgeschlossen (gegenüber 217 im Jahr 2023, 222 im Jahr 2022, 240 im Jahr 2021, 283 im Jahr 2020, 321 im Jahr 2019, 313 im Jahr 2018, 304 im Jahr 2017, 336 im Jahr 2016, 344 im Jahr 2015). Der Rückgang von über 16,13 % (gegenüber 2015 sogar um 47,09 %) ist alarmierend, gerade weil er eine seit langem anhaltende Tendenz verfestigt.

Die Kammer ist sich des Problems einer oftmals unzulänglichen Eignung bzw. Vorbildung jugendlicher Schulabgänger bewusst. Dennoch sind wir Rechtsanwälte aufgerufen, nicht nur im Interesse der jungen Leute, sondern vor allem auch im eigenen Interesse, Ausbildungsplätze in unseren Kanzleien zur Verfügung zu stellen und qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Wenn wir bei der Klage über ein unzulängliches Schulsystem und mäßig prädestinierter Bewerber:innen verharren, wird sich der Fachkräftemangel weiter verschärfen.

In unserer täglichen Praxis erleben wir außerdem, dass nicht nur die potenziellen Auszubildenden, sondern auch die Anbieter von Ausbildungsplätzen konkurrieren. Insbesondere die höher qualifizierten Ausbildungsanwärter und -innen wenden sich gerne Stellen (wie etwa bei Banken und Versicherungen) zu, bei denen sie eine bessere Bezahlung, komfortablere Arbeitsbedingungen und attraktivere Aufstiegsmöglichkeiten vermuten als in einer Anwaltskanzlei.

Die Rechtsanwaltskammer nimmt die bestehenden Probleme sehr ernst. So wurden bereits seit vielen Jahren durchgeführte Bemühungen im Jahr 2024 fortgeführt. Um über Ausbildungsinhalte aufzuklären und Interesse

zu wecken, nehmen Vertreter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf regelmäßig an den verschiedenen Ausbildungsmessen in unserem Bezirk teil, im Jahr 2024 an den folgenden:

- 12.03.2024: Karrieretag Wuppertal
- 13.03.2024: Karrieretag Düsseldorf
- 22.03.2024 Stuzubi Digital in Kooperation mit der BRAK
- 10.04.2024: Check-In Berufswelt Mönchengladbach
- 24.04.2024: Check-In Berufswelt Viersen
- 08.05.2024: Check-In Berufswelt Rhein-Kreis Neuss
- 15.05.2024: Check-In Berufswelt Kempen
- 15.05.2024: BOBplus Azubi-Messe Langenfeld
- 22.05.2024: Check-In Berufswelt Krefeld
- 28./29.05.2024: Vocatium Mönchengladbach
- 04./05.06.2024: Vocatium Duisburg
- 05.06.2024: #nextstep Weiterbildungsmesse am Max-Weber-Berufskolleg, Düsseldorf
- 12.06.2024: Berufsbasar Heinrich-Böll-Gesamtschule, Oberhausen
- 13.06.2024: Day For Future Hans-Böckler-Berufskolleg, Oberhausen
- 25./26.06.2024: Vocatium Düsseldorf
- 10./11.09.2024: Vocatium Krefeld
- 12.09.2024: Karrieretag Wuppertal
- 26.09.2024: Karrieretag Düsseldorf
- 28.09.2023: Stuzubi Düsseldorf,
- 30./31.10.2024: Vocatium Wuppertal
- 30.10.2024: Azubi-Speed-Dating „Wheel of Vision“, Düsseldorf
- 08.11.2024: Berufsmesse Liebfrauenschule Ratingen
- 13.11.2024: #Ausbildung25 Berufsmesse, Mülheim a.d. Ruhr
- 10.12.2024: Berufspool Gesamtschule Haan

In intensiven persönlichen Gesprächen gelingt es oft, noch unentschlossene Jugendliche von den Möglichkeiten und Reizen des Rechtsanwaltsfachangestellten-Berufs zu überzeugen. Dabei werden die Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer von sog. Ausbildungslotsen unterstützt. Dabei handelt es sich um Auszubildende, die praxisnah über ihre Erfahrungen berichten können. Derzeit stehen der Rechtsanwaltskammer zehn Ausbildungslotsen zur Verfügung.

Außerdem hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer beschlossen, die Gebühren für die Zwischen- und Abschlussprüfungen abzuschaffen. Die finanzielle Entlastung soll die ein oder andere Kanzlei dazu bewegen, vielleicht doch einen Ausbildungsplatz anzubieten.

b) Matching-Projekt

Nicht zuletzt wegen des Fachkräftemangels, der auch in Anwaltskanzleien droht, unterstützt die Rechtsanwaltskammer ihre Mitglieder durch passgenaue Vermittlung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ziel des sog. Matching-Projekts ist es, in einem ersten Schritt Schulabgänger für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu gewinnen. Dabei stellt die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf über die Schulen Informationen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden 2024 fünf weiterführende Schulen, also Gymnasien, Real-, Gesamt- und Hauptschulen sowie Berufskollegs von Mitarbeitenden der Rechtsanwaltskammer besucht, um über den Ausbildungsberuf zu informieren.

Außerdem unterstützt die Kammer das Projekt „Ausbildungswege NRW“. Dabei handelt es sich um ein landesweites Förderprogramm, in dem junge

Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz individuell beraten und unterstützt werden. Nachdem ausgebildete Coaches die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der ausbildungssuchenden jungen Erwachsenen ermittelt haben, wenden sich diese zur Vermittlung eines Ausbildungsplatzes an die Ausbildungsabteilung. Durch diese Zusammenarbeit wurde ein weiterer Weg geschaffen, die Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen und das „Matching-Projekt“ voranzutreiben.

Wenn Mitglieder einen Ausbildungs- oder Praktikumsplatz auf unserer Stellenbörse anbieten, nutzen wir die Berufsmessen, bei denen die Kammer mit einem Stand vertreten ist, um potentielle Bewerber:innen im persönlichen Gespräch auf die offenen Stellen hinzuweisen.

c) Verleihung des Heinsberg-Preises

Um besondere Leistungen zu honorieren, verleiht die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einmal im Jahr den mit 500 Euro dotierten Heinsberg-Preis an die beste Absolventin/den besten Absolventen eines Jahres. Der Preis wurde gestiftet von dem im Jahr 1992 verstorbenen Kollegen und Kammermitglied Rudolf Heinsberg aus Düsseldorf. Preisträger war im letzten Jahr Herr Marcel Matthias Kleinsorge aus der Kanzlei Hopfgarten Rechtsanwälte in Wuppertal (Ausbilder: RA Alexander Philipp).

d) Fortbildung zum/zur „Geprüften Rechtsfachwirt/in“

Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs hängt immer auch von den Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ab, die dieser Beruf bietet. Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bietet deshalb zusammen mit der RENO Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und

Notariatsangestellten e.V., der Hans Soldan GmbH, dem Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V. und dem BZN Bildungszentrum der Wirtschaft am Niederrhein Fortbildungskurse an, deren Absolventen und Absolventinnen die bundesweit anerkannte Bezeichnung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in“ erwerben. Besonders qualifizierte Teilnehmer unter 25 Jahren können eine Förderung im Rahmen des Programms „Begabtenförderung berufliche Bildung“ erhalten. Im letzten Jahr legten 21 Rechtsfachwirtinnen erfolgreich die Prüfung ab.

e) Logo „Wir bilden aus“

Seit September 2023 steht für alle Ausbildenden das Logo „Wir bilden aus“ zur Verfügung. Mit dem Logo kann nach Außen kenntlich gemacht werden, dass es sich um eine Kanzlei handelt, die Ausbildungen durchführt. Das Logo gilt für die Dauer der Ausbildung verliehen und kann auf Anfrage bei der Ausbildungsabteilung per E-Mail zugesendet werden. Aktuell nutzen 23 Ausbildungskanzleien das Logo.

f) Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens

In diesem Jahr hat die Arbeitsgruppe zur Stärkung des Ausbildungswesens vier Mal getagt. Die Arbeitsgruppe wurde um zwei aktuelle Auszubildende erweitert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Perspektive und die Bedürfnisse der Auszubildenden verstärkt Berücksichtigung finden. In den abgehaltenen Sitzungen wurden insbesondere aktuelle Themen diskutiert, neue Veranstaltungen geplant sowie über Verbesserungsmöglichkeiten gesprochen. Im nächsten Schritt soll unter anderem ein Ausbildungssiegel entworfen werden, das die Qualität und Attraktivität der Kanzlei als Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber auszeichnet.

g) Kampagne zur Nachwuchsgewinnung „Refa – deine Ausbildung“

Im Juni haben wir mit Unterstützung der Agentur onelio unsere Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet. Ziel der Kampagne ist es, die Attraktivität und Bekanntheit des Ausbildungsberufs zu steigern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Mit der neuen Website www.refa-deineausbildung.de besteht die Möglichkeit, sich einfach und schnell über ein Bewerbungsportal oder über WhatsApp direkt bei der Kammer zu bewerben. Die Bewerbungen werden geprüft und an passende Ausbildungskanzleien weitergeleitet. Diese neuen Möglichkeiten unterstützen und fördern das bereits bestehende „Matching-Projekt“.

Die Zielgruppe wird neben dem Instagram-Kanal nun zusätzlich auch über die Social-Media-Plattform TikTok erreicht. Beide Kanäle sind unter dem Namen „refa_rakdus“ zu finden. Ziel ist es auf beiden Plattformen ein Netzwerk aufzubauen, das zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung dient.

Um den Ausbildungsberuf durch Foto- und Videoaufnahmen für potentielle Auszubildende erlebbarer und greifbarer zu machen, wurden zwei Auszubildenden aus dem Kammerbezirk als Kampagnengesichter ausgewählt.

h) Arbeitsgruppe der Bundesrechtsanwaltskammer

Ebenfalls im Juni wurde von der Bundesrechtsanwaltskammer eine Arbeitsgruppe „Refa-Ausbildung“ gegründet. Diese setzt sich aus den Verantwortlichen der Ausbildungsabteilung der jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammer zusammen. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere zum Erfahrungsaustausch sowie der Diskussion aktueller Themen dienen. Es wurden im Jahr 2024 bereits vier Sitzungen durchgeführt.

15. Vertrauensanwälte

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat mit RA Detlev A. Kipker und RA Joachim Germer zwei Vertrauensanwälte berufen. Die Vertrauensanwälte beraten Kolleginnen und Kollegen bei kammerrechtlichen Problemsituationen, die beruflich veranlasst sind oder aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Gründe zu berufsrechtlichen Problemen führen. Im Jahr 2024 wurden die Dienste der Vertrauensanwälte nicht in Anspruch genommen

16. Kammergeschäftsstelle

Die Kammergeschäftsstelle ist telefonisch von montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr und 16.00 Uhr erreichbar. Die Besuchszeiten liegen montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 17.00 Uhr und freitags zwischen 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Im Jahr 2024 wurde die Geschäftsstelle weiterhin von dem Hauptgeschäftsführer RA Thiemo Jeck geleitet. Unterstützt wurde er dabei im Jahre 2024 von unseren juristischen Referentinnen und Referenten (davon drei in Teilzeit) sowie 23 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, davon elf in Teilzeit beschäftigt (Stand: 31.12.2024).

Im Vergleich zu anderen Rechtsanwaltskammern und öffentlichen Körperschaften hat die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf trotz des Aufgabenzuwachses einen außerordentlich „schlanken“ Personalbestand. Der niedrige Personalbestand wird durch optimierte Organisationsstrukturen und die Nutzung modernster Technik, aber vor allem durch das hohe Engagement der Mitarbeitenden garantiert.

Die sehr guten Arbeitsbedingungen in der Geschäftsstelle wurden im Jahr 2024 mit dem Zertifikat „HIER AUSGEZEICHNET ARBEITEN“ prämiert und bestätigt.

Ich kann mich an dieser Stelle daher im Namen des Präsidiums und des gesamten Kammervorstandes für die herausragende Arbeit von Thimeo Jeck und seinem gesamten Team bedanken!

Mir ist bewusst, wieviel gute Arbeit auch in diesem Jahr in der Kammergeschäftsstelle geleistet wurde. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass wir eine Reihe von Krankheitsfällen und unverschuldete technische Probleme zu bewältigen hatten, die den Einsatz aller erforderte. Ganz herzlichen Dank auch nochmals an dieser Stelle dafür!

Erlauben Sie mir deshalb am Ende eine ganz persönliche Bemerkung: wir als Kammervorstand sind stolz darauf, dass wir Sie haben!

Mit diesen Darstellungen will ich es aber nur bewenden lassen.

Aus Sicht des Kammervorstands und der Geschäftsstelle war das Jahr 2024 ein Jahr, in dem erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder geleistet wurde. Wir werden auch im laufenden Jahr der verlässliche Partner an Ihrer Seite sein!

Ihre Leonora Holling

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Holling', with a stylized flourish at the end.

Präsidentin

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf betrauert den Tod ihrer im Jahr 2024
verstorbenen Mitglieder

Babette Harnisch, Düsseldorf, gestorben am 12.01.2024

Hans Friedrich Klappert, Hilden, gestorben am 16.01.2024

Heinz Möller, Mülheim an der Ruhr, gestorben am 16.01.2024

Wolfgang Kluck, Mönchengladbach, gestorben am 01.02.2024

Victor Mitter, Viersen, gestorben am 03.02.2024

Dr. Thomas Holl, Düsseldorf, gestorben am 05.02.2024

Klaus Scheuer, Krefeld, gestorben am 06.02.2024

Dr. Hans Hermann Schröer, Kleve, gestorben am 20.02.2024

Hartwig Kolbe, Wuppertal, gestorben am 13.03.2024

Ulrich Paetzold, Wuppertal, gestorben am 20.04.2024

Sylvia Harms, Düsseldorf, gestorben am 22.04.2024

Horst Ruthmann, Neuss, gestorben am 22.04.2024

Wolfgang Pfeffer, Düsseldorf, gestorben am 24.04.2024

Dr. Wolfgang Strunk, MBL, Düsseldorf, gestorben am 25.04.2024

Michael Ophei, Viersen, gestorben am 30.04.2024

Marcus Pillen, Mönchengladbach, gestorben am 07.05.2024

Dr. Herbert Palmberger, Düsseldorf, gestorben am 27.05.2024

Dr. Wolfgang Frisch, Düsseldorf, gestorben am 29.05.2024

Axel Gerdes, Neukirchen-Vluyn, gestorben am 02.06.2024

Dr. Norbert Wischermann, Solingen, gestorben am 01.07.2024

Dr. Harald Kloetsch, Krefeld, gestorben am 12.07.2024

Stefan Hahn, Wuppertal, gestorben am 28.07.2024

Frank von Itter, Erkrath, gestorben am 04.08.2024

Dr. Gustav Adolph von Halem, Düsseldorf, gestorben am 23.08.2024

Alessio Rossi, Düsseldorf, gestorben am 27.08.2024

Claudia Bischoff, Duisburg, gestorben am 04.09.2024

Felicitas Heid-Renner, Düsseldorf, gestorben am 19.09.2024

Peter Michel Schmidt, Düsseldorf, gestorben am 04.10.2024

Christian Eichhorn, Düsseldorf, gestorben am 12.10.2024

Dr. Ulrich Mumot, Solingen, gestorben am 30.10.2024

Günter Fege, Viersen, gestorben am 01.11.2024

Otto Jacobs, Düsseldorf, gestorben am 17.11.2024

Kurt-Holger Steckel, Meerbusch, gestorben am 18.11.2024

Klaus-Anton Remmen, Düsseldorf, gestorben am 23.11.2024

Dr. Dr. Elmar Jordan, Mönchengladbach, gestorben am 26.11.2024

Detlef Büscher, Düsseldorf, gestorben am 27.11.2024

Thomas Kraaz, Solingen, gestorben am 02.12.2024